

Allgemeine Geschäftsbestimmungen für Studiengänge der Weiterbildung

1. Abschluss Ausbildungsvertrag

Reichen Sie Ihre Anmeldung ein, anerkennen Sie die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Studiengänge der Weiterbildung und schliessen einen Ausbildungsvertrag mit der HWZ Hochschule für Wirtschaft Zürich AG (nachfolgend genannt "die HWZ") für den jeweiligen Studiengang ab.

2. Zulassung zum Studium

Die Zulassungsvoraussetzungen und Anrechnung von bereits erbrachten Studienleistungen finden Sie in der Studiengangsausschreibung und in der Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge der Weiterbildung (nachfolgend genannt "die Studien- und Prüfungsordnung").

Bei Antritt zum Studiengang werden Deutsch- und Englischkenntnisse auf Niveau C1 laut dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen vorausgesetzt. Die HWZ kann für die Zulassung zum Studiengang in begründeten Fällen einen solchen Deutschkenntnissnachweis von Ihnen verlangen.

Die HWZ entscheidet abschliessend über Ihre Zulassung zum Studium. Werden Sie nicht zum betreffenden Studiengang zugelassen, wird der vorliegende Ausbildungsvertrag ungültig.

3. Anmeldung und Abmeldung vom Studium

Die HWZ stellt Ihnen bei der Anmeldung eine Einschreibgebühr in Rechnung. Diese wird Ihnen mit der ersten Studiengebührenrechnung gutgeschrieben.

Bei einer Abmeldung bis 30 Tage vor Studiengangsbeginn wird nur die Einschreibgebühr einbehalten. Es entstehen Ihnen keine weiteren Kosten.

Bei späterer Abmeldung oder Unterbruch des laufenden Studiums ist die Studiengebühr vollumfänglich zu begleichen. Beachten Sie dazu die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung.

Die HWZ hat das Recht, Sie aus bestimmten Gründen vom Studium auszuschliessen. Diese Gründe finden Sie in der Studien- und Prüfungsordnung.

4. Durchführungsmodalitäten

Die HWZ kann die Durchführung des Studienganges wegen zu wenig Anmeldungen oder anderer Umstände, die eine Durchführung für die HWZ unzumutbar machen, absagen. Muss die HWZ die Durchführung eines Studienganges absagen, erstattet sie Ihnen die bereits bezahlten Gebühren zurück. Jeglicher Ersatz weiterer Kosten ist ausgeschlossen.

Die HWZ kann aus Gründen der Qualität (z.B. Kursevaluationsergebnisse) oder marktwirtschaftlicher Entwicklungen Inhalte und Struktur im Studiengang anpassen.

Der Unterricht findet in der Regel in den von der HWZ zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten statt. Unter besonderen Umständen kann die HWZ Lehrveranstaltungstermine verschieben oder andere als die angekündigten Dozierenden einsetzen.

Wenn die HWZ die Durchführung des Studienganges absagen, Lehrveranstaltungstermine schieben, Dozierende anders einsetzen oder Module und Kurse anpassen muss, informiert die HWZ Sie zeitnah.

5. Kosten

Die Studiengebühr kann der Studiengangausschreibung entnommen werden. Die Rechnung zur Studiengebühr wird Ihnen bis spätestens zum Studiengangsstart zugestellt. Wird der Studiengang durch einen Partner der HWZ durchgeführt, stellt dieser Ihnen die Rechnung aus.

Eine monatliche Ratenzahlung ist mit einem Zuschlag von 5 % auf die Studiengebühr möglich. Der Zuschlag deckt die Mehrkosten für die Administration der monatlichen Rechnungsstellung. Wollen Sie die Studiengebühr in monatlichen Raten zahlen, melden Sie dies der HWZ bis 30 Tage vor Studiengangsstart.

Sofern diese nicht explizit in der Studiengebühr inbegriffen sind, übernehmen Sie die mit dem Studium verbundene Kosten, wie z.B. für Literatur, technische Hilfsmittel, Studienreisen, Verpflegungen.

Bei nicht besuchten Kursen gewährt die HWZ generell keine Abzüge, auch nicht bei Abwesenheiten wegen Ferien, Krankheiten, Militär- oder Zivildienst. Rechnet Ihnen die HWZ bereits erbrachte Studienleistungen oder Vorkenntnisse an, so dass Sie bestimmte Kurse nicht besuchen müssen, führt dies nicht zu einer Kostenreduktion. Die HWZ kann bei ausstehenden bzw. nicht einbringbaren Forderungen Ihre Personalien an eine externe Firma zum Inkasso weitergeben.

Änderungen der finanziellen Bestimmungen bleiben vorbehalten und zeigt die HWZ jeweils bis spätestens 60 Tage vor Semesterschluss, mit Gültigkeit ab dem folgenden Semester, an.

6. Zugang zu den HWZ-Informationskanälen

Sie erhalten nach Ihrer Zulassung zum Studium einen persönlichen Zugang zur e-Learning-Plattform und zu einem HWZ-E-Mail-Account. Dieser Zugang bleibt bis Ende Ihres Studiums bestehen. Sie sind verantwortlich, sich laufend über diese Kanäle zu informieren.

Um an der HWZ zu studieren, benötigen Sie ein mobiles Endgerät mit Kamera. Die HWZ setzt voraus, dass Sie bei Antritt zum Studium mit Online-Konferenzsystemen (z.B. MS Teams) und den gängigsten PC-Programmen (insbesondere Office-Anwendungen) umgehen können. Je nach Kurs oder Leistungsnachweis müssen Sie weitere Programme auf Ihr Endgerät installieren.

7. Urheberrechte und Verwendung der HWZ-Ressourcen

Das Unterrichtsmaterial sowie das Logo der HWZ und ihrer Partner sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen das Unterrichtsmaterial ausserhalb des schulischen Bereichs weder kopieren noch weiterverwenden, es sei denn, die HWZ genehmigt Ihnen dies schriftlich.

Dies gilt auch für jegliche von der HWZ zur Verfügung gestellte Software und das HWZ-E-Mail-System. Missachten Sie diese Bestimmungen oder handeln rechtswidrig, kann die HWZ Disziplinarmaßnahmen, wie in der Studien- und Prüfungsordnung beschrieben, verhängen.

8. Umgang mit Ihren persönlichen Daten

Mit Ihrer Anmeldung sind Sie einverstanden, dass die HWZ für die Organisation des Studiums Ihre persönlichen Daten verarbeitet.

Melden Sie sich für einen MAS oder EMBA an, sind Sie ab Zulassung zum Studium zugleich und kostenlos Mitglied der HWZ-Alumni. Dazu übermittelt die HWZ Ihre Personenangaben der HWZ-Alumni.

Die HWZ darf während des Unterrichts Fotos und Videos für Marketingzwecke aufnehmen. Dies wird Ihnen im Voraus angekündigt. Wollen Sie nicht auf den Aufnahmen erscheinen, teilen Sie dies der HWZ vorgängig mit.

9. Versicherung

Sie sind im Rahmen des Studiums und bei Studienreisen nicht durch die HWZ beziehungsweise ihre Partner versichert.

10. Vorbehaltsklausel

Die HWZ behält sich vor, die vorliegenden Bestimmungen zu ändern. Die HWZ informiert Sie über eine etwaige Änderung der Allgemeinen Geschäftsbestimmungen für Studiengänge der Weiterbildung und sichert Ihnen eine hinreichend lange Frist zu, bis wann Sie gegen die Änderung Einspruch erheben können.

11. Gerichtsstand

Es gilt schweizerisches Recht. Für Angelegenheiten eines Gerichtsverfahrens sind die Gerichte in Zürich zuständig.

12. Inkrafttretung

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbestimmungen für Studiengänge der Weiterbildung gelten ab 1.3.2025.